

Bekanntmachungen der Verbandsleitung

Auf zur Reichstagung in Köln. 31. Juli bis 4. August 1926. Unter Bezugnahme auf die allgemeine Einladung zur Reichstagung geben wir bekannt, daß die Vollmachten für die Delegierten den Unterverbänden zugegangen sind. Die Vereinigungen bitten wir, sofern sie noch nicht im Besitze ihrer Vollmacht sind, sich an den zuständigen Unterverband zu wenden. Es ist notwendig, daß die Vollmachten möglichst bald an die Unterverbände zurückgeschickt werden, damit die Ausgabe der Stimmkarten restlos vor der Reichstagung erledigt werden kann.

Für die Anmeldung zur Reichstagung, insbesondere für die Wohnungsbestellungen, haben alle Vereinigungen Anmeldekarten erhalten; diese Karten sind auch bei den großen Furniturenhandlungen zu haben. Auf Anfordern geben wir gern weitere Karten ab. Herzlich werden die Kollegen gebeten, sich rechtzeitig anzumelden. Wer einmal erlebt hat, wie unangenehm und schwer es für den Wohnungsausschuß ist, die Kollegen unterzubringen, die sich trotz aller Bitten nicht anmelden, der wird gern unserer Bitte nachkommen. Eine Reichstagung erfordert so viel Arbeit und Kraft für die Vorbereitung, daß jeder Kollege sich bemühen sollte, zu seinem Teile zur Erleichterung beizutragen.

Die Tagesordnung wird durch den Hauptausschuß endgültig festgestellt. Die Hauptausschußsitzung findet am 30. Juli statt. Als vorläufige Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Eröffnung und Begrüßung.
2. Geschäfts- und Kassenbericht.
3. Der Uhrmacher im Kampfe um den Uhrenhandel.
4. Welche Hilfe kann die Organisation dem Einzelnen für die Führung seines Geschäfts bieten?
5. Hausierhandel und seine Schäden.
6. Normalisierung und Typisierung und der Uhrmacher.
7. Kreditgeschäfte.
8. Unser Nachwuchs.
9. Anträge.
10. Wahl eines Vorstandsmitgliedes für den durch Tod ausgeschiedenen Kollegen Schwank.
11. Wahl der Ausschüsse und der Kassenprüfer.
12. Ort der nächsten Tagung.
13. Verschiedenes.

Anträge, die zur Verhandlung kommen sollen, müssen 14 Tage vor der Tagung bei der Geschäftsstelle eingehen, damit sie noch veröffentlicht werden können. Wir bitten, alle Anträge durch Vermittelung der Unterverbände einzureichen.

Nichtachtung unserer Verbandsbeschlüsse. Die letzte Hauptausschußsitzung hat sich in ausführlicher Weise mit den Geschäftspraktiken der Firmen Jungmann & Schmid (Dortmund) und Alfred Michaelis (Essen) befaßt. Die Geschäftsstelle des Zentralverbandes wurde beauftragt, die Stellungnahme der Vertreter der Deutschen Uhrmacher hierüber zu veröffentlichen. Die Firma Jungmann & Schmid (Dortmund) hatte im März d. J. durch Zeitungsinserte angekündigt, neben dem Engrosgeschäft auch den Detailverkauf an Private eingerichtet zu haben. Da der reguläre Uhrenhandel derartige Privatverkäufe nicht anerkennen darf, wurde die Firma auf unserer Schutzliste bekanntgegeben. Nunmehr versuchte die Firma Jungmann & Schmid wieder eine Anerkennung von uns zu erreichen, indem sie versprach, sich von nun an den ordentlichen Geschäftsgrundsätzen anzupassen. Die Herren des Hauptausschusses gelangten jedoch zu dem Ergebnis, daß nach den bisherigen Erfahrungen eine Gewähr für die dauernde Anpassung der Firma Jungmann & Schmid an unsere Wünsche keinesfalls gegeben sei und demzufolge besser auf derartige Versprechen verzichtet werden solle.

Die Firma Michaelis (Essen) war auf den Gedanken gekommen, für die von ihr vertretene Uhrenmarke eine unmittelbare Propaganda an das Publikum durch Inserierung in einer Tageszeitung zu veranstalten. Um jedoch den Anschein zu erwecken, als ob nicht sie, sondern die Uhrmacher selbst die Propaganda vornehmen, hatte sie eine Zahl Uhrmacher zu bestimmen gewußt, die Veröffentlichung ihrer Namen unter die Markenanzeige zu gestatten. Eine große Zahl von Kollegen hatte jedoch überhaupt nicht diese Zustimmung erteilt, so daß hier ein Namensmißbrauch vorliegt, gegen den sogar durch gerichtliche Inanspruchnahme vorgegangen werden kann. Nachdem die betreffenden Kollegen auf die große Gefahr aufmerksam wurden, die sich aus der Propagierung einer einzigen Uhrenmarke ergibt, unterblieben zwar weitere Inserate der angegebenen Art von Seiten der Firma Michaelis. Die Hauptausschußsitzung mißbilligte das Verhalten der Firma Michaelis auf das schärfste und beschloß, jeden derartigen Versuch als Verstoß gegen die ordentlichen Geschäftsgrundsätze zu bekämpfen.

Zur Beachtung für unsere Innungen! Bekanntlich wird jeder Verpflichtungsschein zum Bezuge der Centra-Uhren durch die Organisation befürwortet. Wo uns demnach Verpflichtungsscheine ohne diese Befürwortung unmittelbar zugehen, geben wir sie in jedem einzelnen Falle an die Ortsorganisation zurück. Die Entscheidung liegt demnach letzten Endes in den Händen der Ortsorganisation, die damit aber auch gewisse Verpflichtungen auf sich nimmt. Jede Innung muß, damit eine ordnungsmäßige Führung des Registers in der Geschäftsstelle möglich ist, jede Aenderung, die sich in ihrem Bezirke ergibt, uns melden. Ist z. B. das Geschäft bei Verkauf in andere Hände übergegangen, so ist es notwendig, uns davon Kenntnis zu geben, weil der Verpflichtungsschein persönlich auf den Namen des Inhabers ausgestellt wird. Stirbt der Inhaber, so müssen wir selbstverständlich gleichfalls davon benachrichtigt werden. Scheidet bei Doppelfirmen ein Inhaber aus, so muß bei uns das Register richtiggestellt werden. Tritt Konkurs ein, so ist gleichfalls eine Meldung notwendig. Wird das Geschäft aufgelöst, so können wir den Betreffenden nicht streichen, wenn es uns nicht gemeldet wird. Endlich, tritt der Betreffende aus der Innung aus, so ist uns natürlich auch davon Nachricht zu geben, da ja durch den Austritt die Mitgliedschaft zum Zentralverband erlischt und nur Mitglieder des Zentralverbandes die Berechtigung erhalten können, Centra-Uhren zu verkaufen.

Wir bitten alle unsere Innungen, darauf zu achten, daß unserer Geschäftsstelle sofort die entsprechende Nachricht zugeht, damit das Verzeichnis der centraberechtigten Uhrmacher stets in Ordnung gehalten werden kann. Auch sonst sind wir dankbar, wenn uns derartige Aenderungen und auch persönliche Nachrichten über unsere Mitglieder sofort gemeldet werden, sei es, daß Mitglieder versterben, daß sie Jubiläen haben usw. Wir haben für die persönlichen Verhältnisse unserer Mitglieder stets das größte Interesse. Wir haben bei rechtzeitiger Meldung auch die Möglichkeit, diese Meldungen kostenlos in unserer UHRMACHERKUNST zu veröffentlichen.

Lieferung von Lange-Uhren an die Badische Anilin- und Sodafabrik Ludwigshafen. Die letzten Vorstandssitzungen hatten sich bekanntlich mit einem Streitfall zwischen der Firma Lange & Söhne (Glashütte) und dem Zentralverband beschäftigt, um den Zusammenhang einer angeblich direkten Lieferung einer größeren Anzahl Jubiläumshuhren an die Ludwigshafener Firma festzustellen. Die Firma Lange & Söhne hatte behauptet, die Lieferung im Jahre 1924 unter Hinzuziehung des früheren Ober-